

Die Einleitung wie auch die Literaturhinweise findet man in der Lfg. 15 der Neuen Echter Bibel. „Deuteronomium II“ setzt mit der Exegese von 16,18 ff. ein. Im oberen Teil der Seite ist mit Randverweisen auf ähnliche Stellen in der Bibel der Text der Einheitsübersetzung abgedruckt. Unterhalb finden sich häufig Hinweise auf andere Lesearten des Masoretischen Textes oder alter Übersetzungen; andere Übersetzungsmöglichkeiten werden bisweilen vorgeschlagen. Zweispaltig folgt der Kommentar das Buch durchlaufend (121–247). Verzeichnisse der Abkürzungen mit einer Tabelle der Umschrift der hebräischen Lautzeichen finden sich auf Seite 248–252.

Die einzelnen Abschnitte der Kommentierung bieten zunächst eine kurze Erörterung zum Aufbau und zur Komposition des betreffenden Textes. So schreibt der Autor zum „Mosesegen“, der zumindest teilweise auf das 11. Jahrhundert v. Chr. zurückgehen dürfte, aber mehrfach erweitert und gedeutet wurde: „Er gibt der Übersetzung und Auslegung schwierige Probleme auf. In der Zeit, in der M seine endgültige Form erhielt, wurde dieses Kapitel, vor allem sein Rahmenpsalm, anders verstanden, als er ursprünglich gemeint war: Man las es jetzt als Serie von poetischen Hinweisen auf die aus dem hebräischen Kanon erhebbare gesamte Heilsgeschichte. Dies ist in die Textgestalt selbst eingegangen. Die folgende Auslegung kommentiert die in der EU übersetzte letzte masoretische Textfassung. Doch geht sie im Blick auf die hohe Bedeutung dieses archaischen Textes beim Rahmenpsalm auch auf eine ältere, in dieser Gestalt natürlich nicht mehr handschriftlich belegte Textform zurück. Sie greift dabei die Textfassung der Probeausgabe der EU auf, die noch von einer anderen Grundsatzentscheidung für die Übersetzung gemacht worden war als die endgültige Fassung. Die ältere Textstufe befriedigt unsere religionsgeschichtliche Neugierde nach den religiösen Vorstellungen des frühen Israel, die andere dagegen enthält den kanonischen Text. Selbst in seiner uminterpretierten Endgestalt leuchten noch Vorstellungen und Sprache der kanaanäischen Poesie durch“ (236f). Dieses längere Zitat lässt erahnen, wie tief schürfend der Kommentator bei der Beurteilung eines Textes im ganzen arbeitet und wie mühevoll die Aufbereitung eines Textes sein kann.

Die besondere Erklärung ist klar, kompakt, aber wenn nötig, auch ausgreifender wie z. B. bei Kap. 20, das die Kriegsführung zum Inhalt hat (145–151). In 20,5–8 findet sich eine Art „Soldatenpiegel“ für die Musterung. Vor den Augen des Volkes amtieren die Listenführer „sogar als Kommission zur Freistellung vom Militärdienst“. Suspensionsvorschriften sichern der Humanität auch im Kriegsfall den nötigen Raum: „Sie tragen . . . dem privaten Glück der Soldaten Rechnung.“ Der vierte Dispensfall, daß der Ängstliche nach Hause zurückgeschickt wird, macht eine Wehrdienstverweigerung von vornherein unnötig. Jeder Kriegszug hat mit dem Angebot einer friedlichen Einigung an den Gegner zu beginnen. Blutvergießen soll nach Möglichkeit vermieden werden. Die „Vernichtungsweihe“ war ein in der ganzen antiken Welt verbreiteter Brauch. Im AT gibt es „keinen einzigen Text, dem wir eine historisch zuverlässige

Nachricht über eine derartige israelitische Aktion entnehmen könnten“. „Der grausame sakrale Vernichtungskrieg gegen die gesamte Bevölkerung Palästinas, den Dtn und Jos darstellen, ist eine Theorie, die erst von den Deuteronomisten geschaffen wurde.“ Vgl. Norbert Lohfink, *herām*, ThWAT III, Sp. 192–213.

Auch wenn man die dtr Landeroberungserzählungen als literarische Gegenwehr gegen die assyrische Reichspropaganda mit ihren Greuelgeschichten versteht, so bleibt dennoch „der Zusammenhang von Recht und Gewalt für Leser, die von der Bergpredigt Jesu herkommen, anstößig“, schreibt der Kommentator. Und nach weiteren Gedanken über Recht und Gewalt in der dtr Theologie lesen wir: „Man sollte sich als Mensch des 20. Jahrhunderts aber nicht über diese gewaltbestimmte Welt erhaben fühlen. Genau besehen ist unsere Wirklichkeit nicht anders, und wenn wir humaner empfinden und reden, könnten das Verschleierungsmechanismen sein, die unsere Gewaltbestimmtheit nur verdecken.“ Das Kriegsgesetz zeigt weiters, daß es im Umgang mit dem Baumbestand weit naturschonender war als so manche Kriegsführung in unserem Jahrhundert. Nach dem Dtn müssen Langzeitschäden für die Landwirtschaft vermieden werden.

Da das Thema „Krieg“ leider auch in unseren Tagen aktuell ist, hat der Rezensent ihm mehr Raum gewidmet in der Absicht, daß Seelsorger, Jugend- und Bibelrundenleiter zu diesem Kommentar greifen und an Hand der Bibel aufzeigen, wie man im Alten Israel versucht hat, diese unausrottbare Geißel der Menschheit zu „humanisieren“.

St. Pölten

Heinrich Wurz

D O G M A T I K

■ EICHER PETER (Hg.), *Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe*. Erweiterte Neuausgabe in 5 Bänden. Kösel, München 1991. (2.189). Kart. DM 98,-.

Nach nur sieben Jahren präsentiert der Herausgeber eine neue, durch 26 Beiträge ergänzte Ausgabe des Handbuchs. Die restlichen Beiträge wurden teilweise überarbeitet (wie etwa der Beitrag über „Feministische Theologie“) oder aber durch Literaturangaben „aufgefrischt“. Der inhaltliche Mehrwert ist so groß, daß die „Lexikonliebhaber“ um eine Neubeschaffung nicht herumkommen. Es stellt sich allerdings doch die Frage, ob die neuen Artikel nicht in einem Extra-Band untergebracht werden könnten, so daß die Besitzer der ersten Auflage „sparsamer“ zu den Neuerungen kommen könnten. Wenn in der Besprechung noch einige kritische Bemerkungen nicht ausbleiben, so eigentlich nur aufgrund des sehr pathetischen Vorworts des Herausgebers zu dieser Neuausgabe (im Bd. 1, 7–13). Die inhaltlichen Ergänzungen werden durch ihn programmatisch begründet: das „Verstehen und Anerkennen der anderen, des Fremden im anderen und in der christlichen Existenz selbst“ (Bd. 1, 8) strukturierte gewissermaßen die Neuausgabe und sei die klare Orientierung für die zukünftige theologische Arbeit. Dementsprechend findet der Leser wichtige Beiträge, in denen

dieses Andere gesucht und auch gewürdigt wird. So wird im Kontext des Gesprächs mit den Religionen über „Christentum/Buddhismus“, „Christentum/Islam“ und „Jüdisch-christlichen Dialog“ reflektiert; auffallend ist aber das Fehlen eines Beitrags über „Hinduismus“. Das Verhältnis zu anderen Wissenschaften wird mit „Psychologie und Theologie“ (oder aber „Literatur und Theologie“) eher angedeutet (über die neu entflamme Diskussion über die theologische Brisanz der Naturwissenschaften findet der Leser nichts – auch der alte Artikel über „Schöpfung“ und der neue über „Ökologie“ helfen hier nicht weiter; das Verhältnis zu Sozialwissenschaften wird im alten Artikel über die „Theologie der Befreiung“ mitreflektiert).

Man würde sich diese programmatische Neuorientierung auf das Andere hier und da auch in der inhaltlichen Ausrichtung einzelner Beiträge wünschen – mit der programmatischen Brille des Herausgebers gelesen, wirkt der neu aufgenommene Artikel über „Sexualität“ doch recht konventionell. Die „anderen“ sexuellen Verhaltensweisen werden zwar (unter dem Schlagwort „Minderheiten“) mitgenannt, aber das ist schon alles.

Schließlich tabuisiert das Handbuch auch die beiden extremen Denkkulturen im Bereich der religiösen Thematik: Den Fundamentalismus und uneingeschränkten religiösen Relativismus. Dabei sind dies jene Phänomene, die nicht nur für die akademische Theologie, sondern zunehmend für die Alltagskultur und auch für die politische Praxis der Gegenwart eine Herausforderung bilden. Nicht nur, daß in die Neuausgabe der Begriff Fundamentalismus nicht aufgenommen wurde, auch die Begriffe, die das fundamentalistische Syndrom eigentlich mitreflektieren müßten, gehen mit keinem Wort auf das Phänomen ein (so z. B.: Angst; Pluralismus/Toleranz; Schrift; Tradition; Wahrheit/Gewißheit). Das Wort taucht nur in einem Nebensatz im Artikel über Islam (Bd. 2,431) auf.

Ahnliches gilt auch für die bereits seit gut 20 Jahren laufende Diskussion über die „Pluralistische Theologie der Religionen“, die dem Phänomen eines religiösen Relativismus begrifflich auf die Spur zu kommen versucht (selbst der Artikel über Pluralismus erwähnt diese Diskussion nicht – dabei ist die deutsche Übersetzung des inzwischen zum „Symbolstatus“ avancierten Buches von P. F. Knitter „No other Name“ ausgerechnet im Kösel-Verlag bereits 1988 erschienen). Daß hinter einer Neuausgabe mehr die Interessen des Verlags stehen und nicht nur ein (durchreflektiertes) Ethos, mit der theologischen Entwicklung Schritt zu halten, wird durch ein unverzügliches Versehen deutlich. Wenn es in den letzten sieben Jahren in einem theologischen Bereich eine rasante Entwicklung der Positionen gegeben hat, über die der deutschsprachige Leser kurz informiert werden möchte, so ist es neben der „Feministischen Theologie“ die „Befreiungstheologie“. Ein „Neues“ neues Handbuch“ hätte auch eine Überarbeitung dieses Stichwortes verdient, gerade um zu zeigen, daß diese Theologie lebendig ist. Das neu aufgenommene Stichwort „Option für die Armen“ ersetzt die Überarbeitung des Grundsatzartikels nicht.

Linz

Józef Niewiadomski

■ DIECKMANN, BERNHARD, *Judas als Sündenbock*. Eine verhängnisvolle Geschichte von Angst und Vergeltung. Kösel, München 1991. (376, Abb.). Kart.

Ein auf langen Strecken faszinierendes Buch. Es zeichnet die mittelalterliche Judaslegende (frappierende Parallelen zur Ödipusgeschichte) in all den möglichen Variationen und das Judasbild in den Passionsspielen nach, untersucht die volkstümlichen „Judasbräuche“ (Judasjagen, Judasbrennen, Zaubersprüche) und Judasreliquien (Judasgroschen, Judastäten) und fragt nach dem Stellenwert von Judas in der jüdischen und islamischen Dichtung. Den zweiten Teil bildet die Rekonstruktion der Judasfigur in der neuzeitlichen Literatur (von F. G. Klopstock über A. France bis P. Ury reicht hier die Palette).

Der inhaltliche Mehrwert dieser 200 Seiten: die Untersuchung macht darauf aufmerksam, wie facettenreich und doch stereotyp die Figur des Sündenbocks ist. Für die Prediger und Katecheten bildet dieser Teil des Buches eine Fundgrube für Beispiele und Geschichten. Der Anspruch des Autors geht aber noch einen Schritt weiter. Er analysiert das Vorgefundene im Rahmen der auf dem Phänomen des Sündenbocks aufbauenden Kulturtheorie von R. Girard und möchte dem Leser zu einem neuen Verständnis christlicher Heilsbotschaft verhelfen. Diese habe das gängige Freund-Feind-Schema überwunden und damit auch die Funktion des Sündenbocks obsolet gemacht. Menschen, die über ihre Schuld verzweifeln und glauben, „sie seien ein hoffnungsloser Fall – wie Judas“, sollen erkennen, daß sie „von Gott geliebte Sünder – wie Judas“ sind (320).

Linz

Józef Niewiadomski

■ DORN KLAUS – WAGNER HARALD, *Eschatologie, Tod, Gericht, Vollendung*. Bonifatius-Verlag Paderborn, 1992. (124). Brosch. DM 19,80.

In der Reihe „Handreichung für Erwachsenenbildung, Religionsunterricht und Seelsorge“ versuchen der Neutestamentler K. Dorn und der Fundamentaltheologe H. Wagner in gebotener Kürze einen Abriß über christliche Eschatologie vorzulegen. K. Dorn bietet in einem knappen Einblick das Werden eschatologischer Einsichten in den Schriften des Alten Bundes und in den apokryphen Schriften des frühen Judentums. Diese werden weitergeführt durch die Darlegung Jesu über die Letzten Dinge in den Evangelien, die Betrachtung der Eschata in den paulinischen Schriften, der weiteren Briefliteratur des NT und in der Offenbarung des Johannes. Beziiglich der Entstehung der Evangelien neigt der Autor eher zu einer Spätdatierung. Im Werden der jenseitsbetonten Vergeltungslehre des Alten Bundes hätte man wohl auch auf die offenbarenden Führung Gottes deutlicher hinweisen können.

H. Wagner gibt eine gute, ausgewogene Übersicht über die kirchliche Lehre zu den Letzten Dingen. In der Frage der ewigen Verdammnis neigt er eher zur Ansicht von Urs von Balthasar.

Im ganzen gesehen bieten beide Abschnitte eine solide Darstellung der Eschata in christlicher Sicht. Auf die neuere Literatur, auch in ökumenischer Hinsicht, wird Bezug genommen.